

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 4. Köln, den 26. Januar 1912. 13. Jahrg.

Das Lügenprogramm.

Was die zehn Gebote jedem Christenmenschen, das ist das Erfurter Programm jedem unentwegten Sozialdemokraten. Der Unterschied ist nur der, daß, wenn alle Menschen sich nach den 10 Geboten richteten, ein ziemlicher Grad von Vollkommenheit auf der Welt erreicht würde, wo hingegen das sozialdemokratische Erfurter Programm die roten Kulturdücker in ein Durcheinander bringt wie es ärger nicht zu denken ist.

Mit vollem Recht konnte in seiner Nr. 29 vom Jahre 1905, „Der Zimmerer“, das Organ des sozialdemokratischen Zimmererverbandes vom ersten grundsätzlichen Teil des sozialdemokratischen Erfurter Programms, in einer Stunde der Erkenntnis schreiben:

„Es ist eine offenkundige Tatsache . . . unsere Partei befindet sich seit langer Zeit in einer unangenehmen Situation, die in der nächsten Zeit noch schlimmer zu werden droht. Ihre wichtigsten theoretischen Lehrsätze haben sich als unhaltbar bzw. als zweifelhaft herausgestellt. Die „Verelendungstheorie“ hat ausgedehnt werden müssen, die „Zusammenbruchstheorie“ kann nicht aufrecht erhalten werden, die „Krisentheorie“ ist sehr zweifelhaft geworden und so steht es auch mit der Auffassung der chronischen Überproduktion und anderen Lehrsätzen. . . In den Arbeitermassen ist zwar noch ein verhältnismäßig starker Glaube an diese Lehrsätze vorhanden, aber in den Kreisen der Parteiführer nicht.“

Der „Zimmerer“, der auch jetzt im Wahlkampf so ehrlich und offen für die Sozialdemokratie eingetreten ist, hat damit recht treffend die Charakterlosigkeit der sozialdemokratischen Partei im Hinblick auf den ersten programmatischen Teil des Erfurter Programms geschildert.

Der zweite Teil des Erfurter Programms, der die Forderungen der Sozialdemokratie an die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung enthält, zeigt jedoch ebenfalls, daß die Sozialdemokratie vollständig unfähig ist, ihre eigenen Forderungen zu verwirklichen. Denn: ebenso wie der Staat, ist die Partei eine Gesamtheit. Die Partei muß nach Möglichkeit bestrebt sein, die an den Staat gestellten Forderungen, bei sich selbst zu verwirklichen.

Wie aber sieht's bei der Sozialdemokratie aus? Nur Zug und Krug ist bei ihr zu entdecken, wenn die Theorie des Erfurter Programms mit der Praxis in der sozialdemokratischen Bewegung verglichen wird. Unter anderem fordert die Sozialdemokratie in ihrem Programm

1. „Allgemeines Wahlrecht!“
In der sozialdemokratischen Partei und in den sozialdemokratischen Gewerkschaften, haben aber nur diejenigen ein Wahlrecht, die die Partei — oder Gewerkschaftssteuern (Beiträge) zahlen. Wer in den sozialdemokratischen Organisationen mit seinen Beiträgen längere Zeit im Rückstande ist, geht seiner Rechte, auch des Wahlrechts verlustig. Zu dem Standpunkt unseres Reichstagswahlrechts hat sich die Sozialdemokratie in ihren eigenen Organisationen noch nicht aufgeschwungen. Nur wer dauernd zahlt, hat bei ihnen das Recht mitzuwählen. — Die Sozialdemokratie fordert weiter:

2. „Direktes Wahlrecht, direktes Stimmrecht!“
Ueber die Maßnahmen, die die gesamte sozialdemokratische Bewegung betreffen, entscheiden die zum Parteitag gewählten Delegierten; für die sozialdemokratischen Gewerkschaften die zu den Verbandstagen gewählten Delegierten. Ueber geeignete organisatorische und weniger bedeutungsvolle organisatorische Maßnahmen entscheidet der Parteivorstand resp. der Gewerkschaftsvorstand allein. Bei Lohnbewegungen bestimmen nicht die Beteiligten allein über die zu treffenden Maßnahmen, sondern es ist noch die Genehmigung des Hauptvorstandes erforderlich. — Zwei Mitglieder des Parteivorstandes werden nicht direkt durch den Parteitag, sondern indirekt durch die Kontrollkommission gewählt.

3. „Proportionalwahlssystem, bis zu dessen Einführung gesetzliche Reziprozität der Wahlkreise nach jeder Volkszählung.“
Eine Proporzwahl, die nach dem Stärkeverhältnis in der Partei die Radikalen oder Revisionisten zur Geltung kommen läßt, gibt es in der Sozialdemokratie nicht. Die Mehrheit entscheidet. Im Parteivorstande sitzen nur Radikale. Die Revisionisten haben hier nichts zu sagen.

Zur Entsendung von drei Delegierten zum Parteitag ist jeder Wahlkreis befugt, gleich wieviel organisierte Parteigenossen dort selbst anwesig sind. Die minder stark organisierten Wahlkreise haben insolge dessen größere Rechte. In der Provinz Posener haben ca. 9500 organisierte Sozialdemokraten rund 100 mal soviel Wahlrecht, als in Groß-Berlin zirka 90000. Die Posener „Genossen“ dürfen 45 Delegierte zum Parteitag wählen, die Groß-Berliner hingegen nur 24.

4. „Zweijährige Gesetzgebungsperioden.“
Der rote Parteitag findet ziemlich alljährlich statt. Einige sozialdemokratische Gewerkschaften lassen ihre Verbandstage nur alle drei Jahre stattfinden. Das Hauptgesetzgebungsorgan der

Sozialdemokratie, das Erfurter Programm besteht seit dem Jahre 1891. Trotz seiner Reformbedürftigkeit hat es bis heute noch keine Aenderung erfahren.

5. „Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Feiertage.“

Wahlen und Abstimmungen finden in der sozialdemokratischen Bewegung meist an Werktagen statt, die wenigsten aber an Parteifeiertage am ersten Mai.

6. „Entschädigung der gewählten Vertreter.“

Die meisten in der sozialdemokratischen Bewegung tätigen gewählten Funktionäre verwalten ihr Amt ehrenamtlich.

7. „Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte, außer im Falle der Entmündigung.“

Wer in der Partei oder in der Gewerkschaft sich nicht den gemeinsamen sozialdemokratischen Interessen unterordnet, wird ausgeschlossen und verliert selbst dann wenn er gewillt ist auch fernerhin Beiträge zu zahlen und die Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten, das Recht in der Partei oder in der Gewerkschaft mitzuwirken.

8. „Direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Berwerfungsrechts.“

In der sozialdemokratischen Bewegung werden die Organisationsgesetze durch die gewählten Körperschaften gegeben; eine Urabstimmung der Gewerkschaftsmitglieder (Vorschlags- und Berwerfungsrecht des Volkes) findet nur in den allerwenigsten Fällen statt. Im Parteistatut ist das Vorschlags- und Berwerfungsrecht überhaupt nicht vorgesehen.

9. „Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes.“

Demgegenüber bestimmt das Parteistatut: „Der Parteivorstand verfügt nach eigenem Ermessen über die vorhandenen Gelder.“ — „Kein Parteigenosse hat ohne ausdrücklichen Beschluß des Parteitages ein Klage- oder Revisionsrecht, die Geschäftsbücher oder Papiere des Parteivorstandes, der Kontrollkommission oder der Partei einzusehen oder sich aus ihnen Abschriften oder Auszüge anzufertigen, oder eine Auslassung oder Hebersicht über den Stand des Parteivermögens zu verlangen.“ — In der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung entscheidet nach dem Streikreglement bei Lohnbewegungen der Gewerkschaftsvorstand; die Selbstbestimmung wird dadurch aufgehoben.

10. „Wahl der Behörden durch das Volk.“

Sehr viele Partei- und Gewerkschaftsbeamte sind nicht vom „Volk“ gewählt, sondern vom Partei- oder Gewerkschaftsvorstande ernannt worden. Die Partei- und Gewerkschaftsvorstände werden wiederum nicht vom „Volk“, sondern (in der Partei auch nur teilweise) von den Partei- resp. Verbandstagen gewählt.

11. „Verantwortlichkeit und Haftbarkeit der Behörden.“

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben schon viele verunwürdige Streiks mit Duldung ihrer Behörden (Beamte und Vorstände) geführt, ohne daß die Vorstände den Klassen ersatzpflichtig und haftbar gemacht wurden. Erinnert sei nur an den Kampf im Kölner Holzgewerbe 1905; an den letzten Kampf in der Pforzheimer Goldwarenindustrie u. a. Von der Haftung des soziald. Parteivorstandes, der die Gelder, die 1905 für die streikenden Bergarbeiter im Ruhrrevier gesammelt wurden, entgegen ihrer Bestimmung an die russischen Nordbrenner abführte, ist noch nichts verlautet.

12. „Jährliche Steuerbewilligung“

Die Beiträge in den sozialdemokratischen Organisationen werden nach Bedarf festgesetzt; von einer jährlichen Festlegung derselben hat man noch nichts gehört.

13. „Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.“

Die skandinavischen Sozialdemokraten in Desterreich pfeifen auf das soziald. Schiedsgericht in Kopenhagen. Sie führen Krieg gegen die deutschen Sozialdemokraten und diese gegen sie.

14. „Abkündigung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.“

Gegen das Erfurter Parteiprogramm darf kein Genosse Stellung nehmen. Wer eine freie Meinungsäußerung darüber hat, wird aus der Partei ausgeschlossen (Hilfsbrand). Der Karl Marx-Klub in Mannheim, eine Sondervereinigung von Sozialdemokraten wurde verboten. Sonderversammlungen von einzelnen Richtungen in der Partei gelegentlich der Parteitage sollen nicht mehr gestattet sein.

15. „Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit.“

Genosse Erdmann, der frühere Redakteur der „Theinischen Zeitung“ (jetzt freier Schriftsteller zu Köln-Klettenberg) sagt hinsichtlich dieser Forderung in den „Sozialistischen Monatsheften“ (Jahrgang 1905 Seite 515):

„Wir werden und müssen alles tun, um die Macht der Kirche, der alten und mächtigen Feindin der Freiheit, zu brechen und die religiöse Besessenheit, das stärkste aller Hindernisse auf der Bahn des Fortschritts, aus den Köpfen der Massen zu verschleudern. In diesem Sinne ist uns die Religion nicht Privatangelegenheit und wir wollen einen Satz nicht länger konstatieren, der zu unverständlichen Auffassungen über unsere Stellung zu Kirche und Religion Anlaß geben kann.“

Der Programmtext: Erklärung der Religion zur Privatangelegenheit ist im übrigen eine Phrase, die durch das tägliche Anfechten der sozialdemokratischen Presse gegen alle religiösen Einrichtungen widerlegt wird.

16. „Abkündigung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken.“

Das würde die Sozialdemokratie am liebsten sehen. Man kann indes auch anders, so in Baden, wo die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten für das Budget und damit für die Aufwendung öffentlicher Mittel zu kirchlichen und religiösen Zwecken stimmte, um — der Sozialdemokratie einen Platz an der Regierungstafel zu sichern. Württembergische „Genossen“ haben's ebenso gehalten.

17. „Abkündigung der Todesstrafe.“

Das verlangt man, trotzdem man mit der Revolution kollektiert und die sozialdemokratische Presse jede Ermordung politischer Mordtäter als Hinrichtung darstellt und verklärt feiert.

18. „Stufenweise steigende Einkommens- und Vermögenssteuer. Selbstverschönerungspflicht.“

Die Beiträge in der Partei und auch in den meisten soz. Gewerkschaften sind Einheitsbeiträge. Der Arme ist verpflichtet, soviel zu zahlen wie der Bessergestellte. Von einer nach der Höhe des Vermögens abgestuften Beitragsleistung in der Sozialdemokratie hat man noch nichts gehört; geschweige denn von einer Selbstverschönerung zur Feststellung der Beitragshöhe. Südelum, Arons, und wie alle die Krösche in der Partei heißen, würden auch wohl kaum mitmachen.

19. „Abkündigung aller indirekten Steuern, Zölle u.“

In den Städten Offenbach, Mühlhausen i. G. und Fürth befinden im Stadtworordnetenkollegium z. B. sozialdemokratische Mehrheiten, ohne daß diese daran gingen, die Stadtschölle (Oktroi) zu beseitigen. Die eifrigsten „Genossen“ haben sich mit aller Entschiedenheit gegen die Aufhebung der Oktroi ausgesprochen, während die Fürther „Genossen“ eine Eingabe an die bayerische Regierung machten, um den durch Gesetz aufgehobenen Stadtschölle als Ausnahme noch eine Zeitlang länger erheben zu dürfen. Man begründete die Segnerschaft zur Aufhebung damit, daß man sagte, die Produkte würden bei der Abschaffung des Oktroi doch nicht billiger. Der Handel würde die alten Preise hochhalten und so einzig den Nutzen haben, während die Stadt eine Einnahmequelle verlieren würde. Als sie selbst Steuern machen mußten, war's also mit der Regierungskunst der „Genossen“ am End. Ebenso hieltens auch die Neu-Nienburger Genossen, die die örtliche Biersteuer statt aufzuheben noch erhöhten.

So zeigt sich auf allen Gebieten, daß die Sozialdemokratie Forderungen erhebt, die sie selbst in ihrer eigenen Organisation gar nicht verwirklicht. Damit darf festgestellt werden, daß die Sozialdemokratie die Partei des organisierten Volksbetrugs ist. Wer dem Volke soviel verspricht und von all dem aber auch nichts, gar nichts erfüllt, ist nicht mehr und nicht weniger, wie ein bewußter Schwindler. Und daß 4 1/2 Millionen deutscher Männer einer solchen Partei nachlaufen, zeigt besser wie alles andere, daß das deutsche Volk weniger das Volk der Denker als das der Dichter ist. Phantome sind's, nach denen man strebt, und — erreicht wird nur ein selbstgefälliges Lächeln gewissenloser Demagogen.

Arbeiter- und Staatspolitik.

Die deutschen Sozialdemokraten haben es durch ihre unfirmige Politik dahin gebracht, daß ihre eigenen Wähler im Bezug auf die Gesetzgebung von der Gnade der so scharf gehaltenen bürgerlichen Parteien leben müssen, und zwar nicht bloß, soweit es sich um soziale Errungenschaften und Fortschritte handelt, sondern auch selbst, soweit es ankommt auf die Erhaltung der Grundrechte der Arbeiterschaft, des Reichstagswahlrechts, des Koalitionsrechts usw. Die Sozialdemokraten hätten es eben wegen ihrer Schwäche nicht hindern können, wenn die bürgerlichen Parteien den Arbeitern ihre Rechte hätten nehmen oder beschneiden wollen. Daß die Sozialdemokratie heute keinen Staatsstreik gegen sie verhindern könnte, gestehen deren Führer selbst ein.

Umso mehr müssen die christlichen Arbeiter auf dem bisher erfolgreichsten Wege weiter fortschreiten, nämlich den verschiedenen bürgerlichen Parteien, die für sozialen Fortschritt eingetreten sind, sich möglichst zahlreich anschließen, so daß diese gezwungen sind, auf die starken Arbeiterwählermassen in ihren Reihen Rücksicht zu nehmen. Ebenso müssen sie sich in den bürgerlichen Parteien eifrig politisch betätigen, um zu erreichen, daß sie auf die Maßnahmen der Parteien Einfluß gewinnen. Die Arbeiter müssen ferner bei der Kritik der Tätigkeit der bürgerlichen Parteien stets als selbstverständlich gelten lassen, daß diese nicht bloß die Interessen der Arbeiter, sondern auch der übrigen Erwerbstände berücksichtigen, weil dadurch die übrigen Stände zu gleicher Rücksichtnahme auf die Wünsche der Arbeiter verpflichtet werden. Stellen

die christlichen Arbeiter einen beträchtlichen Teil der Wähler der bürgerlichen Parteien und arbeiten sie in diesem zum Wohle des Ganzen mit, so kann auch die Regierung nicht umhin, die so bündnisfähig gewordenen Arbeiter mit ihren Forderungen ebenso zu berücksichtigen, wie die Wähler aus anderen Erwerbsständen.

Denken die christlichen Arbeiter einmal als Realpolitiker und nicht als weltfremde Doktrinare (Stubengelehrte), so werden sie den einen Leitfaden für ihre staatspolitische Tätigkeit beachten, nämlich, daß es auch im Staatsleben nur eine schrittweise, aber keine sprunghafte Entwicklung gibt.

Wenn ein Landwirt ein bisher schlecht bewirtschaftetes Landgut in Arbeit nimmt, erwartet er nicht, durch eine einjährige Meliorationsarbeit das Gut auf die Höhe zu bringen. Die Sozialdemokratie hat schon ein halbes Jahrhundert an der Klärung ihres Programms gearbeitet und muß heute zugestehen, daß dessen wichtigsten Grundlehren falsch sind. Vor einem Jahrzehnt posante sie in die Welt, sie werde nun auch ein einwandfreies Agrarprogramm aufstellen. Sie hat sich dabei so in die Finger geschnitten, daß sie heute nicht mehr von einem Agrarprogramm spricht. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben ein halbes Jahrhundert arbeiten müssen, um zu ihrer heutigen Entwicklung zu kommen, welche ihre Führer noch lange nicht befriedigt. Gewiß haben die Gewerkschaften die Lage der Arbeiter verbessert, (was übrigens zu allererst der gesunden deutschen Wirtschaftspolitik zu danken ist, die von der Sozialdemokratie verlästert wird), aber die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne war und ist zumeist in kleinen Fortschritten möglich, wobei Rückschlüsse mit in den Kauf genommen werden müssen. Keine der größten sozialdemokratischen Gewerkschaften, die Verantwortlichkeitsgefühl hat, fällt es ein, in einen Streik einzutreten, um die Verkürzung der Arbeitszeit um ein oder zwei Stunden, oder um eine 30- oder 50-prozentige Lohnerhöhung durchzusetzen. Wenn bei der Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung die Sozialdemokratie Anträge stellte, die zusammen zwei Milliarden Mehrleistungen an Beiträgen forderten, während heute die Arbeiterversicherung insgesamt eine Milliarde jährlicher Aufwendungen aufweist, so hat sie sich damit unerblich lächerlich gemacht. So etwas treibt sie aber gewissenlos im Reichstage, weil sie weiß, daß die bürgerlichen Parteien für fortschrittliche Gesetze stimmen. Wären die sozialdemokratischen Stimmen bei der neuen Reichsversicherungsordnung notwendig gewesen, um das Gesetz zur Annahme zu bringen, so hätte die Sozialdemokratie nicht den Mut gehabt, die beträchtlichen Verbesserungen des Gesetzes, die u. a. 180 bis 200 Millionen Mehraufwendungen für die Arbeiter mit sich bringen, abzulehnen. Mit einer solchen Uebertrumpfungspolitik in Anträgen erreicht die Sozialdemokratie im Reichstage regelmäßig nur, daß man auf sie keine Rücksicht nimmt, sie vielmehr links liegen läßt. Wir möchten auch die Enttäuschung der Sozialdemokratie sehen, wenn z. B. die Landwirtschaft bei Schutzfragen ähnliche übertriebene Forderungen stellen wollte, wie das die Sozialdemokratie bei ihren Anträgen für die Arbeiter beliebt.

Wenn aber die Geschichte der Sozialpolitik, wie überhaupt der ganzen Gesetzgebung lehrt, daß wie im Leben der Natur, so auch im Staatsleben, man nur schrittweise, aber nicht mit großen Sprüngen herankommen kann, so ist der Grund nicht etwa Unwilligkeit der Regierungen und der Parteien, sondern die Macht der tatsächlichen Verhältnisse. Das deutsche Wirtschaftsleben muß zu jeder Zeit imstande sein, die Lasten, welche ein neues soziales Gesetz bringt, tragen zu können, ohne daß ihre produktiven Kräfte dadurch geschädigt werden. Das Wirtschaftsleben muß die Lasten aufbringen können und dabei fähig sein, weitere Kräfte anzusammeln, die es für die Gesamtheit fruchtbar macht. Anders handeln heißt die Herne umbringen oder lähmen, welche Eier legen soll. Das deutsche Wirtschaftsleben hat sich aber nicht in Sprüngen, sondern in langsamem

organischen Wachstum entwickelt, also muß auch die soziale Gesetzgebung, welche ihr Lasten zugunsten der Arbeiter auflegt, sich in langsamem Fortschritt entwickeln. Heute haben wir durch Gesetz den Neunstunden- und den zehnstunden Tag für jugendliche und weibliche Arbeiter. Vor 20 Jahren konnten wir nur den Elftunden Tag für die weiblichen Arbeiter einführen, weil damals bei einer allgemeinen zehnstündigen Arbeitszeit die Löhne der Arbeiter hätten herabgesetzt werden müssen, oder wenigstens nicht hätten heraufgesetzt werden können, wie es seitdem geschehen ist. Vor 20 und 30 Jahren hätte die deutsche Industrie, ohne auf dem Weltmarkte zurückgedrängt zu werden, nicht die Löhne zahlen können, welche heute die Gewerkschaften errungen haben. Ohne Profit raucht kein Kamin, hat selbst Bebel vor Jahren einmal zugestanden.

Also haben die christlichen Arbeiter, welche weiteren Fortschritt der Sozialpolitik wünschen, allen Grund, es nicht wie die Sozialdemokraten zu treiben, sondern nach Art guter Gewerkschaftsarbeit in stetiger Kleinarbeit Schritt vor Schritt ihre Forderungen durchzusetzen. Wenn die christlichen Arbeiter nach solchen Leitgedanken ihre Sozialpolitik treiben — deren Beachtung sie recht beträchtliche Erfolge verdanken, unter deren Befolgung auch die übrigen Stände stets sich durchgesetzt haben —, dann haben sie auch in der Verteidigung ihrer Stellungnahme gegenüber den sozialdemokratischen Angriffen eine unüberwindliche Stellung eingenommen. Dann prallen alle kleinen Angriffe sozialdemokratischer Polemik auf die Sozialdemokratie selbst zurück. Dann brauchen die christlichen Arbeiter im Wahlkampfe sich nicht des einzelnen herumschlagen mit sozialdemokratischen Hinweisen darauf, daß dieser oder jener Verbesserungsantrag abgelehnt worden sei, daß die christlichen Arbeiterabgeordneten Arbeiterverrat getrieben hätten mit der Zustimmung zu der neuen Reichsversicherungsordnung, daß die christlichen Arbeiter der aufwärtsstrebenden Arbeiterschaft in den Rücken fielen, wenn sie ihre Stimmen für eine sozial fortschrittliche bürgerliche Partei abgeben, statt für die Sozialdemokraten zu stimmen. Vielmehr werden dann unsere christlichen Arbeiter durch die Klarlegung der von ihnen vertretenen allein sachlichen und erfolgreichen Politik die Sozialdemokratie in eine Verteidigungsstellung bringen, in der sie sich sehr wohl fühlt. Die christlichen Arbeiter können eben darauf hinweisen, daß sie von Anfang an all die 40 Jahre hindurch die deutsche Reichspolitik unterstützt und gefördert haben, der es zu verdanken ist, wenn auch die sozialdemokratischen Arbeiter von einem so günstig entwickelten deutschen Wirtschaftsleben mitgehen, das ihnen die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne zu erhöhen. Die christlichen Arbeiter können mit Nachdruck betonen, daß sie durch ihren Einfluß auf die bürgerlichen Parteien diese mitbestimmt haben, die Sozialpolitik Jahrzehnt um Jahrzehnt weiter zu entwickeln, die den Sozialdemokraten so viel Wert ist, daß sie überall Arbeitersekretariate errichten, um in Streikfällen in den Genuss dieser sozialpolitischen Fortschritte zu gelangen, daß sie mit Hand und Fuß sich mehren würden, wenn man auch nur eines unserer sozialen Gesetze wieder abschaffen wollte. Damit gibt die Sozialdemokratie selbst die Widersinnigkeit ihrer bisherigen Politik zu, die nur dann einen Sinn haben könnte, wenn es in der Politik auf große Worte machen und auf Popularitätsschacheri ankäme. Wir aber wissen, daß es sich in der Politik um ganz andere Dinge handelt, nämlich um die Lebensfragen des deutschen Volkes und der aufwärtsstrebenden deutschen Arbeiterschaft. Mitwirken an der Staatspolitik heißt den Anspruch erheben, das nach Milliarden zählende Nationalgut des Deutschen Reiches wahren und mehren zu helfen und es mit zu verwahren zum Wohle von 65 Millionen Deutschen, die mit Leib und Leben von dessen guter Verwaltung abhängen. u. p.

Hatten die Gewerkschaften für Streikschäden?

Diese Frage hat mehr denn 6 Jahre hindurch die Rechte beschäftigt. Anfangs des Jahres 1905 schlossen unter Zentralverband christlicher Holzarbeiter sowie der Gewerkschaft der Holzarbeiter H.-D. mit der Holzindustrie Aktien-Gesellschaft Hermann Schütt in Czernitz (Westpreußen) einen Tarifvertrag. Die Arbeiter der Firma behaupteten indes bald, daß die Firma den vertraglich übernommenen Verpflichtungen nicht nachkomme. Die Erregung der Arbeiterschaft führte dann eines Tages dazu, daß ein Teil der im Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter H.-D. organisierten Leute die Arbeit niederlegten. Eine allgemeine Arbeitniederlegung war die weitere Folge. Der Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter, dem die meisten der Streikenden angehörten, lehnte eine Unterstützung des Streiks durch Geldmittel ab. Hiergegen hielt sich unser Verband, nach den bestimmten Erklärungen der am Streik beteiligten Arbeiter für verpflichtet, den Verbandsmitgliedern eine Unterstützung zu gewähren.

Die Aktien-Gesellschaft Schütt erblickte in der Arbeitniederlegung ihrer Arbeiter und der Haltung unseres Verbandes einen Tarifbruch. Den der Firma durch den angelegten Tarifbruch entstandenen Schaden, klagte sie — von befallig weiteren Ansprüchen — zu einem Teil ein. Der Verband galt ihr für den entstandenen Streikschaden (Ausfall des Produktionsgewinns; Herbeischaffung von Arbeitswilligen) haftpflichtig.

Die Gerichte, das Landgericht und das Oberlandesgericht zu Köln, sowie das Reichsgericht zu Leipzig, haben unabhängig von der Frage, ob im vorliegenden Falle ein Tarifbruch des Verbandes vorliegt, in ihren Urteilen erklärt, daß in gewissen Fällen eine Haftpflicht der Gewerkschaften für Streikschäden gegeben sei. Eine Haftpflicht des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter wegen der Czernitzer Vorkommnisse liege indes nicht vor. Das letztinstanzliche Urteil des Reichsgerichts betraf vor allem die Tatsache, daß der Verband sich durch den Vertrag nicht in der gleichen Weise gegenüber der Firma verpflichtet habe, wie die Arbeiter durch den Dienstvertrag. Der Verband habe auch in dem Vertrage keine Garantie für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge durch seine Mitglieder übernommen. Grundsätzlich werde an den Tarifverträgen durch die Gewerkschaften nur die Verpflichtung übernommen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Mitglieder einzuwirken, tarifmäßige Dienstverträge abzuschließen. Die rechtliche Natur des Tarifvertrages schliesse daher die Haftpflicht des Verbandes aus. — Das Urteil des Reichsgerichts in diesem Prozeß hat folgenden Wortlaut:

„Die gegen das Urteil des 9. Zivilsenats des Königl. Preussischen Oberlandesgerichts zu Köln vom 23. März 1911 eingelegte Revision wird zurückgewiesen; die Kosten der Revision in Instanz werden der Revisionsklägerin auferlegt.“

Zusatz.

Gegen das im vorstehenden bezeichnete Urteil hat die Revisionsklägerin Revision eingelegt. Sie beantragt, das angefochtene Urteil aufzuheben und nach ihrem Vorbringen Anträge zu erkennen.

Der Beklagte bittet um Zurückweisung der Revision. Der Sach- und Streitstand ist übereinstimmend festzustellen. Die Bestimmungen der Vorentscheidungen vorgetragen worden. Es wurde darauf Bezug genommen.

Entscheidungsgründe.

Das Berufungsgericht hat, abweichend vom Landgerichte, angenommen, daß alle Erfordernisse für die Entstehung des von der Klägerin erhobenen Schadenersatzanspruches, soweit er aus dem Tarifvertrage vom 19. Februar 1905 abgeleitet werde — im Gegensatz zu der Begründung aus einer angelegten unzulässigen Handlung des Beklagten, die hier überhaupt nicht in Frage kommen könne, — erfüllt seien, nur nicht des ursächlich

Dem Vertrauensmann!

Ein Kollege im Verbands,
Dessen Amt oft schwierig ist,
Weil in Eile und auf dem Saub
Man das Zahlen gern vergißt,
Mit der Zeitung kommt er pünktlich,
Doch auch seinen Übergehn,
Doch man wird oft ungenügend,
Läßt er Beitragsmarken sein.
Jener hat das Geld vergessen,
Dieser schreit ihn sehr groß an,
Wann kommt schon nachherher:
„Wann kommt Lohnzahlung an,
Denn heute geht es nicht mehr weiter!“
Spricht verstimmt der Vor —
Doch Vertrauensmann läßt nicht,
Nicht die Zeitung kann helfen.
„Streich, du hast mir das nicht gesagt,
Doch heute Zeitung hier,
Sorg dich denn nur für den Kasse.
Wie es macht das arme Tier?“
Denn alles gilt nicht das Streben
Aber im Vertrauensmann,
Nicht das Ziel muß im Augen
Soll sich sehen unter Stern.“
So wird oft das Amt verleiht
Manchen Des-Vertrauensmann
Für Kollegen, deren Arbeit
Dieser immer Schicksal!
Soll es mit uns vorwärts gehen,
Nicht das geht den Vertrauensmann,
Nicht sein Amt auch gern verleiht,
Soll man der Vertrauensmann.

Wer hat die Bürste erfunden?

Es gibt Gebrauchsgegenstände für das gewöhnliche Leben, die so unentbehrlich scheinen, daß man meint, sie müßten so alt wie die Menschheit selbst sein. Und doch liegt ihre Erfindung gar nicht so weit zurück und man hat sich Jahrtausende ohne sie zu behelfen gewußt. In welchem Haushalt konnte man heute ohne Bürste auskommen! Den Namen des Erfinders dieses Reinigungswerkzeugs kennen gewiß nur wenige. Er lautet Leodegar Thoma und sein Träger war ein Bürgerknecht von Lodinau im betriebsamen Schwarzwald. Er hatte die Müllerei erlernt und kam als Müllerknecht auf Mittel, wie er sich das Zusammenkehren des Reihstambes erleichtern konnte. Dabei kam er auf den Gedanken, ein Stück Holz zu durchbohren und in den Löchern Schweineborsten mit hölzernen Nägeln zu befestigen. Damit hatte er die Bürste erfunden. Im Jahre 1770 fing er an, nachdem sich das Instrument in keinem persönlichen Gebrauch bewährt hatte, gewerksmäßig Bürsten zu verfertigen und zu verkaufen; bald nahm die ganze Familie an der Bürstenarbeit teil und es wurden Hausierer angeheilt, die damit in die Umgegend zogen. Das Geschäft nahm bald einen solchen Umfang an, daß die Herstellung der Bürstehölzer zu einem besonderen Erwerbszweig wurde. Das war der unscheinbare Anfang einer Heimindustrie, die in Lodinau und anderen Orten am Südschwanze des Schwarzwalds besonders gepflegt wurde und jetzt — ~~immer noch~~ — ~~auswärtig~~ ~~auswärtig~~ Bürstenmacher beschäftigt.

Ein Jubiläum seltener Art

Am 23. d. M. hat die Familie Tischler Peter Hansen in Huppa feiern. An diesem Tage werden es volle zweihundert Jahre sein, daß sie ~~ununterbrochen~~ ihr Haus in der Süderstraße, das der Zimmerer Niß Hansen am 23. Januar 1712 für 147 Mk.

Courant erstand, besitzt und bewohnt. Auf Niß Hansen, der im Jahre 1758 starb, folgte sein Schwiegersohn, der Zimmerer Adolf Johannsen aus Appenrabe, dessen beide Söhne vor fremden Kriegsvölkern als Soldaten angeworben wurden und verschollen, während seine Zimmerei an seinen Schwiegersohn, den Zimmerer Hans Jürgenjen, überging. Hans Jürgenjen Sohn Jürgen war in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts Schiffsmakler in Altona, während sein zweiter Sohn Johann 1804 als Maler nach England ging. Hans Jürgenjen Tochter heiratete den Tischler Peter Hansen aus Kaasland bei Flensburg, der 1851 starb und dessen Urenkel noch heute Handwerk und Geschäft seiner Väter fortsetzt. Pietätvoll bewahrt man in dem alten Hause die vergilbten Dokumente der längst hinweggegangenen Geschlechter — Kaufbriefe, Testamente, Bürgerbriefe, Kriegsteuerzettel und Gesellenzeugnisse, letzter u. a. von den Tischlerinnungen in Kiel und Hamburg aufgestellt — auf. Auf dem Boden liegt eine Sandsteinplatte, die von Renaissance-Ornamenten umrahmt die Inschrift trägt: „Gefüß de Hof an Stoff verwindt — So sin od alle Menschheit.“ Anno 1581. Theodor Storm, der auch in seiner Novelle Bötter Wasch an das Hansensche Haus oder dessen Nachbarhaus gedacht haben muß, da er vom Hause Bötter Wasch erzählt, gedenkt dieser Inschrift und damit auch dieses Hauses auch in seiner Novelle „aquis submersus“ und läßt seine Helden dazu erzählen: „Der Stein, darauf diese Worte eingekauert stehen, sah ob dem Türschwanz eines alten Hauses. Wann ich daran vorbeiging, mußte ich allezeit meine Augen dahin wenden, und auf meinen einsamen Wanderungen ist dann selbiger Spruch oft lange mein Begleiter geblieben.“ Als das bis dahin niedrige, einstöckige Hansensche Haus 1896 völlig renoviert und vergrößert wurde, mußte diese steinernen Denkmale dem modernen Schaufenster Platz machen.

Zusammenhangs zwischen dem schuldhaften Verhalten, der Vertragsverletzung auf Seiten des Beklagten, und dem der Klägerin aus der Arbeitsleistung vom Mai 1905 erwachsenen Schaden. Es nimmt als erwiesen an, daß die dem beklagten Verbandsangehörigen Arbeiter den Ausfall durchgeföhrt hätten, wenn der Beklagte ihn nicht genehmigt und den ausführenden Arbeitern mit Geldunterstützungen nicht zu Hilfe gekommen wäre. Den Schaden, der der Klägerin durch den Ausfall tatsächlich entstanden sei, sieht es lediglich als durch die Arbeitsleistung entstanden an. Für den hierdurch erwachsenen Schaden haftet der beklagte Verein als solcher nicht. Das alles läßt keinen Rechtsirrtum erkennen.

Diese Begründung des Berufungsurteils im übrigen hat auch die Revision nicht angefochten. Sie wendet sich nur gegen die Beurteilung der Ersatzpflicht der Beklagten, weil es dessen Vertragspflicht unzutreffend beurteilt habe. Sie führt aus: Wollte man nicht annehmen, daß der Arbeiterverband als Vertragsschließender des Tarifvertrages dafür hafte, daß seine Mitglieder, so lange sie zum Arbeitgeber im Arbeitsverhältnis stehen, den Vertrag einhielten, so müßte man mindestens ein Gesamtschuldverhältnis zwischen ihm und seinen Mitgliedern dem Arbeitgeber gegenüber annehmen, vermöge dessen er und diese für die Einhaltung des Vertrages dergestalt hafeten, daß, wenn die Arbeiter den Vertrag brächen und der Verband dieses Vorgehen billigte oder gar unterstützte, alle Beteiligten für den ganzen entstandenen Schaden gesamtschuldnerisch hafeten.

Der Angriff ist nicht begründet. Ein Gesamtschuldverhältnis zwischen dem Beklagten und den einzelnen Arbeitern, die auf Grund des Tarifvertrages mit der Klägerin Arbeitsverträge abgeschlossen haben, einerseits und der Klägerin andererseits liegt nicht vor. Da der Gesichtspunkt der unerlaubten Handlung, wie das Berufungsgericht mit Recht ausgeführt hat, ausscheidet, bleibt als möglicher Entstehungsgrund des behaupteten Gesamtschuldverhältnisses nur Vertrag übrig. Allein durch Vertrag hat der Beklagte sich nicht gem einschaftlich mit den Arbeitern zu derselben Leistung wie diese verpflichtet, so daß auch die ergänzende Vorschrift des § 527 des Bürgerlichen Gesetzbuches außer Anwendung bleiben muß, und von einer besonderen Verpflichtung zu derselben Leistung wie die Arbeiter, die der Beklagte übernommen hätte, ist nirgends die Rede. Es bleibt deshalb nur die Frage zu beantworten, ob etwa aus der rechtlichen Natur des Tarifvertrages die Folgerung abzuleiten ist, daß der ihn abschließende Verband eben durch die Tatsache des Abschlusses allein eine Garantie dafür übernimmt, daß seine Mitglieder bei Dienstverträgen, die sie auf der Grundlage des Tarifvertrages eingehen, auch wirklich innehalten. Wäre diese Frage zu bejahen, so könnte allerdings eine Haftung des Beklagten zwar nicht als Gesamtschuldnerin für den durch die Arbeitsniederlegung vom Mai 1905 von den Arbeitern der Klägerin verursachten Schaden, wohl aber als selbständiger, auf der übernommenen Garantie für die Einhaltung der Dienstverträge beruhender, der Verpflichtungsgrund des Beklagten in Betracht. Die Frage ist in diesem Sinne zu verneinen. Grundsätzlich übernehmen bei den Tarifverträgen die vertragsschließenden Berufsvereine oder sonstigen Verbände nicht einmal eine Garantie dafür, daß ihre Angehörigen tarifmäßige Dienstverträge schließen, und noch weniger, daß sie diese innehalten. Vielmehr ist meist nur anzunehmen, daß sie lediglich die Verpflichtung eingehen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu wirken, daß ihre Angehörigen keine anderen als tarifmäßige Dienstverträge schließen. Nur für die Nichterfüllung dieser Verpflichtung wollen sie eine Schadenersatzpflicht übernehmen. Dagegen wollen sie eine Pflicht zur Haftung für die Einhaltung tarifmäßig abgeschlossener Dienstverträge regelmäßig nicht eingehen.

Daß im einzelnen Falle aus dem abgeschlossenen Tarifvertrage auch andere Folgerungen abgeleitet werden können, ist ebenso selbstverständlich, wie daß dieser eine ausdrückliche Festsetzung der Haftung des Verbandes auch für die Einhaltung der Dienstverträge seiner Mitglieder und folgeweise für den durch deren Vertragsbruch entstandenen Schaden enthalten kann. Der Inhalt des Tarifvertrages vom 19. Januar 1905 bietet jedoch keinen Anlaß zu erörtern, ob ein solcher Fall hier vielleicht vorliegt.

Vergl. Böckling, der Arbeitsvertrag und der Tarifvertrag S. 326; Schall, das Privatrecht der Arbeitsverträge S. 99. Die Revision ist deshalb zurückzuweisen. Die Kosten des Rechtsmittels treffen die Klägerin nach § 97 Abs. 1 der Zivilprozessordnung."

Der Streitgegenstand wurde in der Revisionsinstanz auf 2100—2700 Mk. festgesetzt. Die Kosten des Prozesses dürfen jedoch bedeutend höher sein.

Holzfaulnis,

ihre Ursachen und Hintanhaltung.

Die ursprüngliche Veranlassung und Reizung der Hölzer zur Holzfaulnis bilden die stickstoffhaltigen Saftbestandteile des Holzes wie Eiweißstoffe, Pflanzenleim, weil diese Stoffe sehr leicht in Gärung übergehen und dadurch auch die Fäulnis der sonst widerstandsfähigen Holzfasern und anderer Saftbestandteile des Holzes, wie Zucker, Dextrin, Stärkemehl usw. einleiten. Daß der Zellstoff sehr rasch in Faulnis übergeht, zeigt sich an dem sog. Erstickten des Jungholzes frisch gefällter Bäume, das bei warmer Witterung schon nach wenigen Tagen eintritt. Eigentliche Holzfaulnis ist eine tiefgreifende Fäulnis, die eine Lockerung des Zusammenhanges der Holzfasern bedingt und den schließlich Zerfall des Holzes in eine Reihe chemisch verschiedener Stoffe zur Folge hat. Je nachdem die Fäulnis bei gehindertem oder freiem Sauerstoffzutritt, bei größerer oder geringerer Feuchtigkeit erfolgt, spricht man die Fäulnis als Fäulnis, Vermoderung und Verwesung an. In vielen Fällen ist die sog. Brauchheit des Holzes die Folge einer beginnenden Fäulnis; solches Holz (brüchiges, morsches, sprödes oder brausches Holz) ist deshalb im Allgemeinen weder als Bau- noch als Werkholz verwendbar, wenn es auch wegen seiner leichteren Bearbeitbarkeit und seines geringen Arbeitens halber für gewisse Tischlerarbeiten, insbesondere als sog. Blindholz bei Möbeln beliebt ist. Betrachten wir uns deshalb solches Holz näher. Es hat sehr breite Jahresringe und dünnwandige, weiche Zellwände oder sehr enge, durch vielfache Wiederholung der Porenkreise hervorgerufenen schwammigen

Bau. Solches Holz haben sehr viele breitringige Eichen, die auf Sand- oder fettem Marischboden oder im geschlossenen Taunenwald gewachsen sind. Im feuchten Zustande ist es meist gut spaltbar und es ist dem Schwinden und Reichen weniger unterworfen als dichtes Holz. Brausches Holz hat eine unscheinbare (bei Eichen dunkelbraune) matte Farbe, geringes spezifisches Gewicht, geringe Festigkeit und es trocknet rasch, nimmt aber auch wegen seiner Porosität wieder Wasser auf und ist für Flüssigkeiten häufig durchlässig, so daß es sich z. B. nicht als Fachholz eignet. Fässer aus solchem Eichenholze sind stets faulig.

Stämme, die nach dem Fällen bei warmer Witterung in der Rinde am Boden liegen gelassen werden, gleichviel ob im Walde oder am Holzlagerplatz, die also am raschen Dünsten verhindert sind, zeigen schon nach kurzer Zeit eine matte, graublaue oder bläulich-braune Farbe des Jungholzes, eine Erscheinung, die man als das Erstickt ein bezeichnet und die ihre Ursache in der Fäulnis der Saftbestandteile hat. Weil die Fasern eines solchen Holzes noch völlig unverändert geblieben sind, das Holz also noch die ursprüngliche Elastizität und Festigkeit besitzt, kann solches „Angelaufenheit“ noch nicht als ein Zeichen verwerflicher Holzbeschaffenheit gelten. Dennoch sollte solches Holz nur im Trocken Verwendung finden oder beständig unter Wasser bleiben, um eine weiterschreitende Fäulnis zu verhindern. Als Zeichen wirklichen begonnener Zerstörung sind dunklere, oft wie gewässert aussehende, oft auch auffallend gefärbte Flecken zu betrachten, die bei Eichen braun und schwärzlich sind und sich ziemlich tief ins Holz hinein erstrecken, so daß die angegriffenen Teile nicht leicht durch Herausschneiden zu entfernen sind. Man hat hier ein teilmweise faules Holz vor sich. Die meisten Flecken finden sich da in der Nähe des Wurzelhodes und sind außer an der Farbe an dem dumpfigen Geruch kenntlich. Nach der Art der Fäulnisprozesse und den damit einhergehenden Erscheinungen unterscheidet man die Rot- und die Weißfäule. Die Rotfäule ist ein hoher Grad einer verhältnismäßig langsam verlaufenden Holzzerfegung, die sich durch braune oder rotbraune Farbe, Fäulnisgeruch, große Hygrokopazität und geringen Zusammenhang kennlich macht; das Holz zerfällt allmählich in eine leicht zerreibliche, pulverige Masse. Die Rotfäule ist eine Zerfegung mit Sauerstoffaufnahme bei geringer Feuchtigkeit und hinretendem Luftzutritt. Sie befindet sich besonders im ältesten Holze, also dem Kern alter Bäume (sog. Kernfäule), namentlich bei Eichen, Pappeln, Edelkastanien, Fichten usw. am Wurzelstocke. Die Weißfäule ist eine verhältnismäßig rasch verlaufende Zerfegung bei reichlicher Feuchtigkeit und geringem Luftzutritt und findet sich häufiger an den jüngeren Baumstämmen als die Rotfäule. Häufig kommt Rot- und Weißfäule an einem Holzstücke vor und zwar gleichzeitig in zahlreichen Flecken, die sich als dunkle Punkte mit rostgelben oder weißen Höfen zeigen und sich meist tief in das Holz hinein erstrecken. Man heißt solches Holz „aprunfledig“. Je nach dem Orte oder Teile am Baume, auf welchem die Fäule sich zeigt, unterscheidet man oder spricht man von Stock-, Kern-, Splint-, Ast- usw. Fäule ohne Unterschied der Art der Fäulnis. Die Holzfehler, wozu auch Brauchheit und Fäule zählen, sind nicht immer an äußeren Kennzeichen am stehenden Baume erkennbar, sondern treten oft erst nach dem Fällen im grünen oder auch erst im trockenen Zustande deutlich hervor, so daß für die Auswahl eines völlig fehlerlosen Holzes eine Untersuchung nicht nur im frischen, sondern auch im trockenen Zustande nötig ist. Als Mittel gegen das Erkranken, gegen das Anfaulen des Holzes sind anzuföhren: Schutz des Holzes vor der Berührung mit Fäulnis erregenden Substanzen, z. B. dem Erd- oder Humusboden bei Pfählen und Schwellen usw. mittels Umdämmung mit Schotter, Lehm u. dergl., durch Anstrich oder oberflächliche Verkohlung (Ankohlen) durch Anbrennen oder mittels Schwefelsäure, dann chemische Veränderung oder Entfernung des gärungsfähigen Saftes, die Imprägnierung mit die Fäulnis hindernden Stoffen und die Verwendung vollkommen trockenen Holzes, das gegen neuerliche Feuchtigkeitsaufnahme durch Anstriche oder andere solche Maßnahmen, die eine Berührung des Holzes mit feuchten Körpern verhindern. Im Falle z. B. ein Bauholz nicht ganz trocken verwendet wird, ist durch passende Ventilation reichlicher Luftzutritt und Luftwechsel zu bewirken. Hinsichtlich der Holzkonserverung ist vor allem einiges Wissen über den Fäulnisvorgang am Platze. Abgestorbene Organismen und viele organische Substanzen, auch Holz, erleiden in kürzerer oder längerer Zeit weitgehende Veränderungen oder Zerfegungen. Hieher gehört auch die Fäulnis oder faulige Gärung. Diese Zerfegungsprozesse leiten gewisse in der Luft stets vorhandene Keime Mikroorganismen, Fäulniserreger oder Fermente genannt ein; Es gibt solche tierischer wie auch pflanzlicher Natur. Sie zerstören, ohne selbst geföhrt zu werden. Die pflanzlichen, und somit die holzerstörenden Fermente, gehören ausschließlich der Chlorophylllosen und hier vorzugsweise der Klasse der Pilze an. Es gibt im Holze Stoffe, die direkt zerfegungsfähig sind und den Fäulnisorganismen zur Nahrung dienen, nämlich die Eiweißstoffe, die Leim- und Zuckersubstanzen im Holzsaft und solche Stoffe, die erst durch die Einwirkung gewisser Fermente umgewandelt werden und solche, die überhaupt nicht fäulnis- und gärungsfähig sind, so die die Hauptmasse der festen Pflanzensubstanz bildende Zellulose, welche aber durch die Zählarbeit der faulenden Stoffe den-

noch der Verwesung anheimfallen kann. Die Bedingungen zum Auftreten der Fäulnis sind 1. der Zutritt der stets fäulnis-erregenden Keime (Pilzsporen usw.) enthaltenden atmosphärischen Luft, 2. Gegenwart einer hinreichenden Menge von Feuchtigkeit und 3. eine bestimmte, den Lebensfunktionen der Fäulnisorganismen entsprechende Temperatur, die stets höher als 0 Grad C. sein muß und nicht gegen 100 Grad C. ansteigen darf, weil in solchen Fällen die Fäulnisorganismen getötet und damit unwirksam werden. Zu beachten ist aber, daß, wenn die Fäulnis einmal begonnen hat, ein nachträglicher Abschluß der Luft das Fortschreiten der Fäulnis nicht aufhebt, vielmehr die durch Fortpflanzung entstandenen Fäulnisgebilde die Fäulnis auch nach dem Abschlusse der Luft fortbewirken.

Außer den Konservierungsmethoden des Austrocknens, Dörrens und Auslaugens ist die sog. Imprägnierung des Holzes mit Salzen und anderen Stoffen, welche die Zerfegung verhindern, von Bedeutung. So wird mit 1 prozentiger Zinkchloridlösung unter Anwendung von Hochdruck imprägniert, wobei Kiefern- und Buchenholz bedeutend mehr Zinkchlorid aufnimmt als Eichenholz. Die Kosten sind 3—6 Mark pro Kubikmeter. Weiters wird mit Kupfervitriol und mit Quecksilberchlorid (Sublimat) imprägniert. Wegen der sehr starken Giftigkeit des Quecksilberchlorides wird das Imprägnierverfahren mit diesem Chlorid, das sog. Cyanidverfahren aber niemals für Holz in Anwendung gebracht werden dürfen, das zu Wohnungen, Ställen oder Gebäuden und Zäunen, die vom Vieh besetzt werden können, Verwendung finden soll. Auch zu Treibhäusern u. a. mehr ist cyanidiertes Holz ungeeignet. Zum sog. Pappierieren oder Metallisieren des Holzes kommen immer zwei verschiedene Salze, z. B. Eisenvitriol und Schwefelbaryum zur Anwendung zwecks Verhinderung der Wiederauswaschbarkeit solcher Imprägnierung; das Holz gewinnt bei diesem Verfahren an Härte, Schwere, Farbe und Politurfähigkeit. Unter der Ausnahme der Metallsalze leidet aber die Festigkeit des Holzes, die bei einem anderen Verfahren, nämlich bei der Imprägnierung mit empyranitischen Stoffen (Methode des Bethelienrens) von nicht gedörtem, aber lufttrockenem Holze, gewahrt bleibt. So präpariertes Holz aber hat die Schattenseiten, daß es leichter entzündlich ist, schlecht ausdient, unangenehm riecht, schwer zu bearbeiten ist und daß diese Imprägnierung pro Kubikmeter 13—14 Mark Kosten macht. Dafür nimmt derartig konserviertes Holz allerdings keinerlei und auf absehbare Zeit hinaus niemals Feuchtigkeit auf, wirkt sich mithin auch nicht. Weiters hat man Chlorzinklösung und karbolsäurehaltiges Teeröl mitkommen als Imprägniermittel in Anwendung genommen, für gewisse technische Zwecke, bei denen die Kosten mehr nebensächlich sind, konserviert man auch durch Imprägnieren mit Talg, Wachs, Leinöl oder Lösungen von Harz in Del. Durch ofttes gründliches Tränken mittelbarer Holzstücke nicht besonders beträchtlicher Dimensionen werden diese Hölzer hart wie Bein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 4. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21. bis 27. Januar fällig ist.

Die Zahlstelle Breslau erhält die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalbeitrages von 20 Pfg. (Gesamtwochenbeitrag 70 Pfg.).

Verlorene Mitgliedsbücher: Nr. 80976, Adam Febrarian; Nr. 36458, Philipp Brück I.; Nr. 68743 Johann Weber; Nr. 69914, Anton Reuß; Nr. 72932, Hermann Klein. Die Bücher sind für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralstelle jede Woche vor Redaktionsschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden.

Der Bezug ist fernzuzahlen

von
Bildhauern: Schönlanke (Firma Bortell).
Model- und Fabrikstreikern: Herne (Maschinenbau- u. Holz-Ges.).

Berichte aus den Zahlstellen.

Leipzig. Am Sonntag den 14. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Aus dem Jahresberichte des Vorstandes ging hervor, daß wir im Berichtsjahre unser Lokalkassenvermögen mehr als verdoppeln konnten. Leider können wir von Renaufnahmen nicht das gleiche sagen. Das Jahr 1911 hat uns nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Kollegen. Neu gewählt wurden die Kollegen Seltka als Schriftführer, Rerna als Beisitzer und Schiffstall als Revisor. Das Verhältnis zu unserm Gegnern war im Vorjahre als erträglich zu bezeichnen. Das können wir vom Berichtsjahre nicht sagen. Es hat dieses auch seinen guten Grund. Wir lassen uns eben nicht von den „Genossen“ ins Schleppschlep nehmen, deshalb „taugen“ wir für sie nichts. Muteten sie uns zu für ihre Hilfe bei der Ortskrankenkassenwahl zu stimmen. Da die christlichen

Arbeiter eine Gegenliste aufstellten, diese Liste durchging und von 7 Mitglieder als Vertreter gewählt wurden, ist der ganze Geist der „Genossen“ wohl verständlich.

Sohn I. D. Am Sonntag den 14. Januar fand unsere Jahresversammlung statt. Diese war ziemlich gut besucht. Aus dem Jahresbericht, welchen der Vorsitzende erstattete, war zu entnehmen, daß unsere Zahlstelle im Jahre 1911 gute Fortschritte gemacht hat.

Spezialingen. In letzter Zeit hat sich bei vielen Kollegen eine Stagnation und Gleichgültigkeit eingestellt, die ihnen gewiß nicht zur Ehre gereicht. Meinen die Kollegen vielleicht da wir im letzten Jahre einen Vertrag unter Druck gezeichnet haben, — der dazu durch uneheliche Weise der „Genossen“ nicht zu unserer Zufriedenheit ausgefallen ist, — sie kürzen jetzt die Hände in den Schoß legen?

Am 1. D. Am Sonntag, den 21. Januar hielt unsere aufblühende Zahlstelle ihre Generalversammlung im Herrenalder ab. Die Versammlung war sehr gut besucht. Dem erstatteten Jahres- und Kassenericht ist zu entnehmen, daß die Zahlstelle von 32 auf 70 Kollegen gewachsen ist.

Stedem-Düsseldorf, legte in kurzen Zügen die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften und ganz besonders die unseres Verbandes in dem roten Solinger Gebiet dar. Er ermunterte die Kollegen, in diesem Jahre alles aufzubieten, damit wir am Schlusse des Jahres unsere Mitglieder verdoppelt hätten.

Sonne. Unsere Zahlstelle hielt am 14. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Rüdli, gab zunächst einen kurzen Rückblick über die Tätigkeit der Zahlstelle im verfloffenen Jahre, wonach eine Zunahme von 11 Mitgliedern zu verzeichnen war.

Herdingen. Am 16. d. M. fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, wozu auch Kollege Stedem-Düsseldorf sowie Kollege Benz-Gresfeld erschienen waren. Nachdem einige kleinere Sachen erledigt, gab unser Vorsitzender einen Lebensbericht vom verfloffenen Jahre, welches wohl im allgemeinen für uns hier am Orte als ruhig zu bezeichnen sei.

Sierfen. Ein Jahr reicher Arbeit war das Jahr 1911 für unsere Zahlstelle; besonders für die Verwaltungsmitglieder. Wenn unsere Lohnbewegung aus dem gewünschten Erfolg noch nicht gebracht hat, so wollen wir doch den Mut nicht sinken lassen, sondern uns so eifriger für unsere Sache einzusetzen bis endlich auch hier allgemein geregelte Verhältnisse durchgesetzt sind.

Stellmacher. Am 13. Januar hielt unsere Sektion ihre Generalversammlung ab. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, daß eine ruhige Tätigkeit entfaltet wurde. Das in agitatorischer Weise das beste geleistet wurde, beweist der Umstand, daß im verfloffenen Jahre 45 Kollegen dem Verbandszuge beigetreten sind.

langt und diese Forderungen durchsetzt, dient er der materiellen gesellschaftlichen Kultur. Er fordert nicht bloß für sich, um sein eigenes materielles Dasein zu verbessern.

Freiwillige Sammlung für die Tabakarbeiter. Das „Zentralblatt“ schreibt: Nachdem nunmehr die Ausperrung der Tabakarbeiter in Westfalen beendet ist, wird ersucht, die freiwillige Sammlung aus diesem Anlaß einzustellen.

Der obligatorisch-paritätische Arbeitsnachweis für das Holzgewerbe in Bremen hat schon verschiedentlich absonderliche Proben seiner Partität abgelegt. Neuerdings erhoben die Hirsch-Dunkersehen Gewerkschaftler über dieses Musterinstitut für „frei“-gewerkschaftliche Agitation wieder lebhaft Klagen.

Am 12. Dezember 1911 trug sich auf diesem Nachweis der Stellmacher R. ein, um Arbeit zu erhalten. Dieser war im Gewerkschaftsverein J.-D. am 14. Dezember trug sich ein anderer Stellmacher, der im soj. Holzarbeiterverbande organisiert war, ebenfalls ein, um Arbeit zu erhalten.

Wir wundern uns über derartige Dinge selbstverständlich nicht. Ist uns doch schon längst bekannt, daß man im „freien“ Gewerkschaftslager nur eine Partität und ein Obligatorium kennt, die den sozial. Bestrebungen förderlich sind. Tarifverträge unserer Keramarbeiter. Am 31. Dezember 1911 betrug die Zahl der Tarifverträge unseres Keramarbeiterverbandes 36. Diese erstreckten sich auf 454 Betriebe mit 8711 Arbeitern.

Eine von den Unternehmern für notwendig gehaltene Gewerkschaft ist der sozialdemokratische Glasarbeiterverband. Es besteht dieses gar das Organ des Verbandes in seiner Nr. 1 selbst ein. In einem Bericht aus Mitterteich wird nämlich lamentiert über den mangelhaften Beitrag der Glasarbeiter zum Verband und heißt es diesbezüglich:

Unter anderem brauchte auch die übrige Arbeiterschaft keine Bedenken zu hegen, da doch unser Verband von den Unternehmern anerkannt ist und sogar für notwendig gehalten wird.

Die Keram- und Steinarbeiter-Zeitung, das Organ der christlichen Glasarbeiter, bemerkt zu diesem Eingekändnis: „Wenn man in derselben Nummer des „Fachsossen“ (S. 8, Sp. 1) liest, daß in roten Hochburgen, wo der Verband seit Jahren wirkt (Deuben-Döhlen) Wochenlöhne von 15, 12 Mk. und noch weniger von Glasmachern verdient werden; wenn Glasmacher, die nach Rügeln (Pirna) mit 2 Paar Schuhen kommen, infolge der von den Genossen geschaffenen Verhältnisse barfuß laufen lernen, so kann man die Notwendigkeit des roten Verbandes für die Unternehmern sehr wohl verstehen.“

Bestrafter Terrorismus. In der „Baugewerkschaft“, dem Organ der christlichen Bauarbeiter lesen wir folgenden Bericht aus Düsseldorf: „Nachdem schon zu wiederholten Malen unsere Kollegen durch die „Genossen“ aus der Arbeit gedrängt worden waren, wenn sie sich nicht dem roten Machtdrängel fügten, werden wir jetzt einen anderen Kurs einschlagen. Der Genosse A. Heine, welcher unsern Kollegen Kreisfischer bei der Firma Zeiter durch Androhung von Arbeitseinstellung zur Entlassung brachte, wurde vom Schöffengericht zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Seine Berufung wurde am 30. Dezember von der Strafkammer verworfen. Ein weiterer Fall gegen den „Genossen“ Otto Deigert mußte dieser Tage vom Gericht vertagt werden, weil der Polier zur Verhandlung nicht anwesend war. Deigert hatte als Baulegitimierter die Arbeit bei der Firma Klingelberger am 12. Oktober v. J. einstellen lassen, weil der Glasarbeiter B. Bremer den roten Schwadronneuren kein Gehör schenken wollte.“ — Dazu darf wohl bemerkt werden, daß jeder christlich organisierte Arbeiter verpflichtet ist, den roten Terroristen zu zeigen, wo „Partei

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaftsbewegung ein Kulturfaktor! Echter Gewerkschafter sein und noch erhöhter Leistungsfähigkeit streben, ist eine. Das ist ihre Bedingung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Zeiten, in der Arbeiter den Fortschritt der Technik den Krieg erklärte, sind abgelaufen vorbei. Es heißt mit ihr um die Welt und freut sich der Wandernacht des modernen Individualismus, an der sein Geist mit seiner kühnen Faust das Ihre mischt. So steigert die Gewerkschaftsbewegung die materielle Kultur, indem sie die Erhaltung der Gesundheit fördert und verbessert. Aber auch daran, wenn der Gewerkschafter für sich fordert, wenn er nach höherem Lohn, nach längerer Arbeitszeit, nach besserer Lebenshaltung wer-

Moft" holt. Sich wehren bringt zu Ehren. Wo indessen sich widrige Umstände oder durch die Schlapheit der Unter...

Der Dank der Warenhäuser. Der "Courier", das Organ des sozialdemokratischen Handels- und Transportarbeiter...

Vor Jahren, bei den Protestversammlungen gegen die Waren...

Wie interessant! Als es sich darum handelte, den Mittel...

Eine abgetane Verleumdung. Der Beamte des soz. Metallarbeiterverbandes Ernst in Hagen, hatte gegen einen...

Wom Schuß der Arbeitswilligen lönt es andauernd wieder in der politischen Tagespresse wie in den Fachblättern...

Schutz der Arbeitswilligen" ist der Wahrspruch, der die Rech...

Reichstagswahl und Hirsch-Dundersche Gewerkvereine. Der Ausfall der Reichstagswahl hat das Hauptorgan der ge...

Ein besonderes Interesse für uns Gewerkschafter bieten die...

Der Kampf auf dem Reichstagswahlkampf hat, hat niemand gedacht. In...

Die Wahrfolge unserer Kollegen sind für uns Gewerks...

Organisierter Streikbruch wird von der "Ameise" (Nr. 51, 1911), dem Organ des sozialdemokratischen Porzellanarbeiter...

Die Leistungs-fähigkeit der christlichen Gewerkschaften muß auch von den Gegnern anerkannt werden, sofern sie der...

Organisierter Streikbruch wird von der "Ameise" (Nr. 51, 1911), dem Organ des sozialdemokratischen Porzellanarbeiter...

Organisierter Streikbruch wird von der "Ameise" (Nr. 51, 1911), dem Organ des sozialdemokratischen Porzellanarbeiter...

veretner die unerfreulichste Erscheinung in diesem Wahlkampf. Immerhin aber ist Aussicht vorhanden, daß bei intensiver Be...

Daß der "Gewerkverein" bei dieser Gelegenheit über den "schwarzblauen Bloch" herfällt und den "Genossen" gute Er...

Der Verbandstag des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes findet in diesem Jahre — wahrscheinlich im Juli — in Berlin statt.

Die "Verbandsstatik" im Buchdruckgewerbe, die sämtliche Gehilfen in die sozialdemokratische Organisation hinein...

Hiermit muß ich leider mitteilen, daß ich aus dem Bund austreten muß, da durch mein Eintreten in der Reichsdruckerei...

Ein anderer schreibt an einen persönlicher Freund u. a. folgendes:

"Wenn Du Dich dort an den Vertrauensmann des Verbandes wendest und ihm erklärst, Du würdest überstehen, wenn sie Dir die volle Karenzzeit gewähren, so kannst Du sicher sein, daß es gemacht wird und Dir stehen dann auch alle Tüden offen...

Daß so ein unerhört sozialdemokratischer Terrorismus in einem Reichsbetrieb möglich ist, wird in weiten Kreisen ganz unverständlich erscheinen.

Die Verbandsstatik, sowie die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe führen die Fernstehenden der Organisation (d. h. dem sozialdemokratischen Verband) von selbst zu."

Diese "Verbandsstatik", zu deutsch: Gewissenszwang und Terrorismus, hat in der Reichsdruckerei das bezeichnende Resultat gezeitigt, daß von den 16 Gutenbergbündlern, die in der Reichsdruckerei Arbeit gefunden hatten, in kurzen Zwischenräumen 13 zum sozialdemokratischen Verband übergetreten, die andern drei wegen "ungenügender Leistung" (?) entlassen worden sind.

Ein eigenes Verbandshaus beabsichtigt der sozialdemokratische Holzarbeiterverband zu bauen. Das Haus soll neben den Räumen für die Zentralstelle auch solche für die Berliner Ortsverwaltung des Verbandes enthalten.

Die Leistungs-fähigkeit der christlichen Gewerkschaften muß auch von den Gegnern anerkannt werden, sofern sie der Wahrheit einmal die Ehre geben. Der "Vorwärts", das Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes in Oesterreich, bespricht in Nr. 43 die Jahresabschlüsse der christlichen Gewerkschaften, führt die Ausgaben für die einzelnen Unterstützungsweige an und bemerkt dann: "Die Ausgaben, die für wirtschaftliche Kämpfe, sind wesentlich gewachsen, aber sowohl die christlichen Gewerkschaften als auch die Gewerkvereine können auf dem Unterstützungsbereich das leisten, was die freien Gewerkschaften ihren Mitgliedern bieten."

Organisierter Streikbruch wird von der "Ameise" (Nr. 51, 1911), dem Organ des sozialdemokratischen Porzellanarbeiter...

verbandes, dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband nachgewiesen. Ein Streik in Elmshorn, der vom Porzellanarbeiterverband geführt wurde, ging verloren, weil der Fabrikarbeiterverband seine Mitglieder zur Arbeit kommandierte, die Tatsache des Streikbruchs aber bestritt mit der Ausrede, seine Mitglieder hätten nur ihre alten Plätze wieder besetzt. Eine sonderbare Ausflucht, die von der "Ameise" gründlich zerpfückt wird.

"Nehmen wir z. B. einmal an," schreibt sie, "die Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes treten in einer Seifenfabrik in den Streik. Die Minderheit der Beschäftigten ist christlich organisiert, schließt sich aber dem Streik an. Nach einiger Zeit nehmen die Christlichen die Arbeit wieder auf, ohne danach zu fragen, ob der Fabrikarbeiterverband den Streik beenden kann oder nicht. Würde dann der Fabrikarbeiterverband auch sagen, die Christlichen hätten keinen Streikbruch begangen, sondern nur ihre alten Plätze wieder besetzt? ... Das ist (in Elmshorn) aber geschehen, und das ist und bleibt Streikbruch, organisierter Streikbruch, wofür wir vom Anfang an die Verantwortung nicht dem einzelnen, sondern der Organisation zugewiesen haben, die diesen Streikbruch organisiert und begünstigt hat."

Hier wird also ein sozialdemokratischer Verband von dem anderen des Streikbruchs und der Doppelmoral überführt. Man wird sich den Fall merken und entsprechend verwenden, wenn die soziald. Presse die christlich organisierten Arbeiter wieder mal als Streikbrecher zu verdächtigen ...

Soziale Rundschau.

Die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise haben, wie eine Sonderbeilage des "Arbeitsmarkt" über den Verband deutscher Arbeitsnachweise ausführt, im Jahre 1910 zirka 3 000 000 Stellen vermittelt. Im einzelnen ergibt sich für die verschiedensten Arbeitsnachweise...

Table with 3 columns: Arbeitsnachweise, 1909, 1910. Rows include: Öffentliche Arbeitsnachweise, Arbeitgebernachweise, Arbeitnehmernachweise, Herbergen zur Heimat, Paritätische Facharbeitsnachweise, Zünftliche Arbeitsnachweise, Kaufmännische Vereine, Verein technischer Angestellter, Landwirtschaftliche Vermittlung, a) Ausländische Wanderarbeiter, b) Ständiges Personal, Industrielle ausländische Wanderarbeiter.

Die ungeheure Zunahme der Vermittlungen bei den Arbeitsgebernachweisen ist sicherlich auf die Tätigkeit der Bezeichnungsnachweise und die Zwangsnachweise der Metallindustriellen zurückzuführen. Die Unternehmernachweise weisen eine Zunahme der Vermittlungen von 411 000 oder 80 Proz. auf. Die öffentlichen Nachweise steigerten ihre Vermittlungen um 172 000 oder 20 Proz. Die Zahlen der öffentlichen Nachweise sind hieb- und richfest, was von denen der Unternehmernachweise nicht gesagt werden kann.

Der sogenannte paritätische Fachnachweis beansprucht ebenfalls unser Interesse. Ist er doch durchweg ein verkapptes Instrument für sozialdemokratische Monopolgelüste. Für 1909 ist von ihm überhaupt kein Material vorhanden. Im Reichsarbeitsblatt sind für 1910 113 702 vermittelte Stellen angegeben.

Wie werden Teuerungen gemacht?! Die amerikanischen Blätter berichten von einem ungeheuerlichen Vorkommnis, das wieder einmal so recht zeigt, wohin die Hahrgier den Menschen führen kann. Denn als Hagberg vom reinsten Wasser muß es bezeichnet werden, wenn das, was hier der Morganbank in New-York zur Last gelegt wird, auch nur zu einem Teil auf Wahrheit beruht.

Die amerikanische Morganbank soll nämlich der brasilianischen Regierung einen Kredit eingeräumt bzw. ein Darlehn gegeben haben, in Höhe von 50 Mill. Dollar. Hierfür ließ dieselbe sich den Anteil der Regierung an der letzten Kaffee-Ernte des Landes verpfänden, was zirka ein Drittel des gesamten brasilianischen Ertrages ausmachte. Auf diese Weise gelangten bei der letztjährigen Kaffee-Ernte 6 Millionen Sack = 2400 Millionen Pfund Kaffee in den Besitz dieser Bank. Und was soll die Morganbank mit dem ihr übergebenen, bereits verladenen Pfand von 6 Mill. Sack Kaffee getan haben. Um den Kaffeepreis hoch zu halten, und Börsenspekanten zu verhüten, ließ sie das gesamte Quantum verderben und ins atlantische Meer werfen. Reicher Segen wirkte dem Volke durch eine reiche Kaffee-Ernte. Das Interesse vieler, ja ganzer Massen und Völker mußte also wieder einmal auf die Karte Einzelner oder einiger Wenigen gesetzt, das Wohl vieler dem Interesse Einzelner geopfert werden. So soll dieses Vorgehen mit dahin geführt haben, daß der bisherige hohe Preis für Kaffee nicht nur sich hielt, sondern noch fortgesetzt stieg. — Für die Richtigkeit des Geschilderten kann man sich, so schreibt die "Konsumgenossenschaftliche Praxis", natürlich nicht verbürgen, wodurch aber u. G. be...

dem bekannten Spekulationsbetrieb unserer Finanzwelt und vor allem der amerikanischen die Wahrscheinlichkeit desselben keineswegs in Frage gestellt zu werden braucht.

Wie die seit dem Jahre 1906/07 bestehende Kaffee-Volortisation noch fortgesetzt ihren geradezu verheerenden Einfluß ausübt, in Bezug auf das Hochhalten der Preise, ergibt sich des weiteren aus folgender Schilderung, die wir der Leipziger Kolonialwarenzeitung entnehmen:

Der in Paris erscheinende „Le Brésil“ veröffentlicht eine Depesche aus San Paulo vom 9. Dezember, wonach die Regierung beschlossen haben soll, 700 000 Sacke Valortisationskaffee im Jahre 1912 zu verkaufen. Man bezweifelt in Europa, daß die Regierung schon jetzt eine endgültige Erklärung abgegeben hat, denn in früheren Fällen hat das Londoner Komitee solche Anzeigen erst zu Anfang jedes Jahres erlassen. Nach den früher getroffenen Vereinbarungen muß das Komitee allerdings 700 000 Sacke im nächsten Jahre verkaufen, wenn die Regierung es verlangt. Soll ein größeres oder kleineres Quantum als 700 000 Sacke verkauft werden, so ist die Zustimmung sowohl der Regierung als des Komitees erforderlich. Die bis jetzt bekannt gewordenen Äußerungen scheinen nun darauf zu deuten, daß die Bestrebungen einzelner Komiteemitglieder dahin zielen, möglichst wenig Valortisationskaffee im Jahre 1912 zu verkaufen, die Regierung aber nicht gewillt ist, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Nach den neuesten vorliegenden Nachrichten ist die Zusammenkunft des Londoner Valortisationskomitees, die am 5. Januar stattfinden sollte, auf den 25. Januar verabschiedet worden. Die Ankündigung des im Januar 1912 zu verkaufenden Quantums, wird also nicht Anfang Januar, wie in früheren Jahren, sondern erst Ende Januar erfolgen, und dementsprechend werden die Auktionen auch wohl etwas später als sonst abgehalten werden. Die Absicht des Komitees ist ohne Zweifel, den Bräsilianern einen Monat länger Spielraum für den Verkauf ihrer Ernte zu geben, bevor die Auktionen des Valortisationskaffees ihnen Konkurrenz bieten. Die Ungewißheit über das Quantum, die Zeit und die Verteilung der Verkäufe ist aber dem ins Auge gefaßten Zweck nicht förderlich, wie die Zukunft lehren wird. Bräsilien sieht mit seinen Forderungen nachzugeben, neue Einfäufe des Haufe-Syndikats haben aber die Stimmung wieder befestigt. Die besten Abschlässe waren 70/10 für Koffschacht für superior, 67/10 für good, 63/10 für regular und 59/10 für Hamburger Minimaltyp. Die Ablieferungen von Bräsilienkaffee an den amerikanischen Häfen, waren mäßig und betrugen nur 64 000 und 71 000 Sacke in den beiden letzten Wochen.

Die Jahrgangsausgabe im Hansarbeitsgesetz. In einem längeren Artikel nimmt das Organ unserer Heimarbeiterrinnenbewegung zum neuen Hansarbeitsgesetz Stellung. Zur Frage der im Gesetz vorgesehenen Jahrgangsausgabe präzisiert die „Heimarbeiterin“ ihren Standpunkt, — den auch wir teilen — dahin:

Wir standen und stehen noch wie vor auf dem Boden der Sozialdemokratie. Wir glauben nicht, daß die Verschiedenartigkeit der staatlichen Struktur — England und Australien haben viel mehr Selbstverwaltung, so daß die staatliche Verantwortung eine geringere ist — ein unüberwindliches Hindernis für gesetzliche Bewusstseinsbildung der Lohnarbeit im Gebiet der Heimarbeit zu bleiben braucht. Zusammen konnten wir, die wir in der mühseligen Arbeit eines Jahrganges erkennen gelernt haben, wie schwer Fortschritte in der Frage der Heimarbeitserneuerung zu erreichen sind, unmöglich sagen: Alles oder nichts! Es haben wir zwar noch einmal in letzter Stunde eine Eingabe dahingehend gemacht, daß wenigstens für ausgeprobenen Gewerkschaften Vertragsjahrgänge eingerichtet werden möchten, die Mindestlohnansprüche mit rechtlicher Verbindlichkeit ausstellen könnten, und sind dabei vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der Gesellschaft für Soziale Reform durch Ratsurzeugnisse trennlich unterstützt worden — als dann aber das Ministerium der Gewerkschaften anfang zu schwanken, ob Lohnarbeiter oder nicht; da traten wir entschlossen dem Kompromiß bei, auf das faustliche bürgerliche Spekulations des Reichstags sich geeinigt hatten, und das uns nun statt der noch unerreichten Lohnarbeiter die schon mehrfach erwähnten Jahrgangsausgabe als eine durchaus nicht zu verachtende Ergänzung des Hansarbeitsgesetzes bringt. Daß die Jahrgangsausgabe nicht so wertlos ist, wie es die sozialdemokratische Fraktion während der Verhandlungen hinstellte, geht wohl am besten daraus hervor, daß auch sie bei der Abstimmung für diese Jahrgangsausgabe und das ganze Gesetz eintrat, so daß der späte Abend des 29. November die entscheidende Lesung brachte, daß der gesamte Reichstag einstimmig die Vorlage annahm, und wir also feststellen können, daß alle Richtungen — es daß es doch weniger Richtungen unter uns Danksagen gäbe! — bereit sind, auf dem Boden dieses Hansarbeitsgesetzes die Besserung der Heimarbeitbedingungen voranzutreiben zu wollen.

„Anfangsentscheidungsfrage“. So lautet der Titel eines neuen Organes, das durch den Verband westdeutscher Konsumvereine geschaffen worden ist. Für den genannten Verband gilt das Blatt als Hauptorgan. Das bisher schon vom Verband herausgegebene Organ „Der Konsumverein“ soll neuer erscheinen. Während dieses ein Blatt zur Orientierung über Konsumvereinsmitgliedschaft ist, soll die „Anfangsentscheidungsfrage“ anderen Aufgaben dienen. In keinem Einführungswort heißt es darüber:

Unser „Anfangsentscheidungsfrage“ soll ein weiteres Mittel zur systematischen, gemeinschaftlichen Aufklärung und Bildung sein. Es soll besonders für die leitenden Personen der Bewegung, für die Vorstands-, Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, sowie für die Angestellten unserer Konsumvereine das Mittel sein, sich mit den Fragen des Konsumvereinswesens und des Lebens vertraut zu machen. Das Studium dieses Blattes soll sie alle befähigen, die ihnen übertragenen Funktionen in gemeinschaftlichem Interesse auszuführen und zu erfüllen. In ihm soll jeder durch ernsthaftes Studium in der Lage sein, sich über alles das, was im Interesse unserer Bewegung liegt, zu informieren und aufzuklären. Schon der Titel besagt, daß uns die Praxis die Wege zeigen soll, die wir einzuschlagen haben. Aus der Praxis sollen die Schlüsse gezogen werden, welche wir in der Zukunft zu ziehen haben. Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterin der Zukunft und so soll auch unser Organ die altbewährten Grundsätze der verflochtenen Zeit der Gegenwart und Zukunft dienstbar machen.

Seine. Es soll besonders für die leitenden Personen der Bewegung, für die Vorstands-, Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder, sowie für die Angestellten unserer Konsumvereine das Mittel sein, sich mit den Fragen des Konsumvereinswesens und des Lebens vertraut zu machen. Das Studium dieses Blattes soll sie alle befähigen, die ihnen übertragenen Funktionen in gemeinschaftlichem Interesse auszuführen und zu erfüllen. In ihm soll jeder durch ernsthaftes Studium in der Lage sein, sich über alles das, was im Interesse unserer Bewegung liegt, zu informieren und aufzuklären. Schon der Titel besagt, daß uns die Praxis die Wege zeigen soll, die wir einzuschlagen haben. Aus der Praxis sollen die Schlüsse gezogen werden, welche wir in der Zukunft zu ziehen haben. Die Vergangenheit ist die Lehrmeisterin der Zukunft und so soll auch unser Organ die altbewährten Grundsätze der verflochtenen Zeit der Gegenwart und Zukunft dienstbar machen.

Ein weitere Aufgabe, die unser Organ zu lösen versuchen wird, ist, die Konsumvereinsbewegung in ihrer Stellung zum gesamten Volks- und Wirtschaftsleben zu klären. Ihr Wesen, ihre Berechtigung und Entwicklungsmöglichkeiten darzulegen. Bei dieser Aufgabe werden wir uns entfernt halten, von dem Standpunkte des Konsumvereinsleiters. Wir werden nicht von Fantasien, die reale Wirklichkeit wird den Augen lassen, sondern fesseln auf der gegebenen Ordnung der Dinge, die Notwendigkeit der Vereinigung der breiten Masse der Konsumenten darlegen. Diese Aufgabe werden wir mit einer Konsequenz ohne Rücksicht auf politische und sonstige Faktoren zu erfüllen suchen. Als oberster Grundsatz wird uns dabei leiten, daß die Genossenschaftsbewegung Selbstzweck ist.

Der Inhalt der vorliegenden ersten Nummer ist sehr ansprechend und von Wert für alle, die sich mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigen.

Christliche Grundzüge im Rechtsleben. Der „Courier“ (Nr. 53, 1911), das Organ des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes, gibt einen Artikel über Jugendgerichte von Leopold Katscher in der „Sozialen Revue“ im Auszug wieder mit der Vorbemerkung, daß es sich um „eine interessante, von großer Sachkenntnis zeugende Zusammenstellung der Geschichte und heftigen Entwicklung dieser jugendlichen Institution“ handelt. Am Schluß der Abhandlung des sozialdemokratischen Gewerkschaftsorgans ist folgendes zu lesen:

Wir stehen erst am Anfang einer Rechts- und Moralaufklärung, die das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ aus ihrem Rodez gerissen hat, um dafür den schon zwei Jahrtausende alten Grundsatze des liebenden Verzeihens und Verzeihens zu setzen.

Diese Apologie des Christentums nimmt sich in einem Organ der materialistischen, klassenkämpferischen Sozialdemokratie sehr seltsam aus, ist jedoch ein erneuter Beweis dafür, daß die sozialdemokratische Arbeiterbewegung trotz ihrer scharfen Kampfstellung gegen die christliche Religion sich dem Einfluß des Christentums und seiner Lehren nicht entziehen kann. Wer genauer zuseht, röhrt immer wieder darauf, wie die sozialdemokratische Bewegung Anleihen beim Christentum macht, um ihr morales Gebäude zu stützen und die öde Leere im eigenen Innern auszufüllen. Ist es da nicht der beste Weg, die Arbeiterbewegung bewußt auf den Boden der bewährten zweitausend Jahre alten Grundzüge zu stellen und in ihrem Sinne zu wirken, wie es von der christl. Arbeiter-Schaft gefordert ist.

Aus Arbeitgeberkreisen.

Arbeitgeber für die Sozialreform. Wie die „Soziale Praxis“ mitteilt, befindet sich im Geschäftsbericht 1909/10 des Verbandes deutscher Färbereien und chemischer Wäsch-Anstalten in Hamburg ein interessantes Urteil von Arbeitgebern über die Durchführung des zehn-Stundentages für Arbeiterinnen durch die letzte Gewerbeordnungsnovelle. Es heißt dort:

Die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung sind auch nicht so „verhängnisvoll“ für die Industrie, wie vielfach ausgesprochen wird. Die Gewerbeaufsichtsbeamten und die Regierung sind allmählich abgerührt über das häßliche Jammern der Industrie, die „nun ganz zu Grunde gerichtet“ werde, dabei aber erfahrungsgemäß immer kräftiger ausbläht. Die Ver- kürzung der Arbeitszeit betrifft fast alle einheimischen Betriebe gleichmäßig, so daß keiner mehr darunter leidet als sein Konkurrenz. Die hatten uns früher gegen die Verkürzung der Arbeitszeit gewendet, aber vergeblich, nun heißt es, sich mit der Notwendigkeit abzufinden. Die Mühe, die Arbeit etwas anders zu disponieren als bisher, wird aufgewogen durch die größere Arbeitsfertigkeit und Fähigkeit der Leute. Und selbst wo das nicht bemerkbar sein sollte, muß doch jeder Einsichtige erkennen, daß die Schonung der weiblichen Arbeiter unerlässlich ist für die Zukunft unseres Volkes. Denn von Frauen, die durch langes Arbeiten erschöpft sind, kann man keine gesunden Kinder erwarten. Da muß der einzelne schon einige Opfer für die Zukunft seines Volkes bringen. Dieser Gesichtspunkt hat unsere Ansicht auch auf die Regierung zur Einbringung des Gesetzes veranlaßt, nicht die Rücksicht auf die Wünsche einzelner Parteien. Aus diesen Gesichtspunkten und aus der Erwägung, daß Wider-

stand doch vergeblich sein würde, haben wir, ohne Gesuch bergzücken einzureichen, uns nur bereit erklärt, unseren Arbeitern nach Kräften beizustehen, wo innerhalb der gesetzlichen Vorschriften liegende Gesuche von einzelnen Gewerbeaufsichtsbeamten abgelehnt wurden, z. B. auf Gestattung von Nebenarbeiten während der Saison.

Dieses Urteil hört sich ganz anders an, als das ständige Jammern über die unerträglichen Lasten der Sozialgesetzgebung, wie man es sonst vielfach von Unternehmerkreisen hören gewohnt ist.

Aus dem gewerblichen Leben.

Konkurrenz durch Strafanstalten. In der „Schlesischen Zeitung“ (17. Jan. 1912) befindet sich eine Bekanntmachung der königlichen Strafanstalt in Ratibor, wonach sofort Arbeitskräfte bis zu 100 Gefangenen verfügbar sind sollen diese auf 6 Jahre zu industriellen Arbeiten verwendet werden. Ausgeschlossen sind: Maschinenbediener weil in der Anstalt schon vorhanden, und Korbmacher. Dagegen ist die Einführung von Holz- und Schuhmacherarbeiten erwünscht. Trotz aller Bekämpfung der Strafanstaltsarbeit durch die zuständigen Arbeitgebercorporationen soll dieselbe kein Ende nehmen. Ja, die Einführung holzverarbeitender Gewerbe ist sogar erwünscht! Im Interesse geheimer, gewerblicher Zustände kann nur bedacht werden, wenn die Konkurrenz der Strafanstaltsarbeit beibehalten werden soll.

Müßiggänger- und Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat nach längerer Schätzung mit besserem Gewinn als im Vorjahr gearbete Holzwaren- und Möbelfabrik München-Nieselsfeld G. m. b. H. in Milbertshausen. In das Handelsregister ist in der Gesellschafterversammlung vom 12. Dezember 1911 schlossene Erhöhung des Stammkapitals um 350 000 M auf 1 200 000 M eingetragten worden.

Nordwestdeutscher Hobelholzerband. Der Verband beschloß, den Verkauf für das erste Quartal 1912 zu veränderten Preisen freizugeben. Gleichzeitig wurde mit dem Verband rheinisch-westfälischer Holzhandler bezüglich der Frage für Hobelholz und der Einräumung von Extrarabatte eine Einigung erzielt.

Verband deutscher Kolladenfabriken. Wie berichtet wurde in Wiesbaden dieser Verband gegründet, der die größten Fabriken umfaßt und die Interessen der Branche vertritt. Schon im Juli v. J. haben sich die bedeutendsten Fabriken Süddeutschlands zusammengeschlossen und schon damals war in Aussicht genommen, die Organisation auf ganz Deutschland auszudehnen.

Das Lebigenheim in Charlottenburg, das nun schon einige Jahre unter der Firma „Volkshotel-Aktien-Gesellschaft“ vorbildlich wirkt, war auch im Betriebsjahr 1910 ununterbrochen voll besetzt, und das Betriebsergebnis zeigt ein gleichmäßiges, langsam steigendes Ueberschuss.

Im Betriebsjahr wohnten 888 Mieter im Heim, hierzu 37 einen Tag, 38 zwei bis drei Tage, 24 vier bis sechs Tage, 32 sieben bis zehn Tage, 29 einen halben Monat, 97 einen Monat, 238 zwei bis fünf Monate, 118 sechs bis neun Monate, 42 zehn bis zwölf Monate, 218 über ein Jahr, 15 Eröffnung des Heimes. Die Bewohner des Hauses setzen sich zusammen aus: 101 ungelernen Arbeitern, 430 gelernen Arbeitern und Handwerkern, 47 Hausdienern, Kellnern und Köchen, 140 Handlungshelfern, Reisenden und Bureauangestellten, 67 Beamten aller Art, 32 Technikern, Ingenieuren und Schriftstellern, 28 Pensionären, Rentnempfangern u. dergl., 8 Lehrlingen, 7 Gewerbeschülern, 17 Studierenden technischer Mittel- und Hochschulen, 11 Soldaten. Darunter waren 118 noch nicht 20 Jahre alt, 611 standen im Alter von 21 bis 40 Jahren, 64 zwischen 41 und 50 Jahren, zwischen 51 und 60 Jahren, 25 zwischen 61 und 70 Jahren, 13 waren über 70 Jahre alt.

Die Ordnung im Hause wurde nicht gestört. An Erbzins führte die Gesellschaft 1285 Mk. an die Stadtgemeinde ab. Durch die Ergebnisse des bisherigen Betriebs des Lebigenheims ist, wie die „Soziale Praxis“ schreibt, bewiesen, daß der Gedanke der Errichtung von sich selbst erhaltenden Untertunhäusern für unverheiratete Arbeiter praktisch durchführbar ist.

Sterbetafel.

Anton Kagenast, Korbmacher gestorben zu Traillabau Ruhe in Frieden!

Adressenveränderungen.

München. (Sektion der Wagner) V. Ignaz Stöckl, Hofheimerstraße 86!

Staatl. unterstützte städtische Fachschule für Handwerk u. Industrie Düsseldorf.



Der Unterricht umfasst wöchentlich 44 Stunden (20 Stk. Theorie und 24 Stk. Praxis). In jedem Monat neue Unterrichtsfächer (Eisenarbeiten, Schneiderei, gewerbliche Gezeichnete, Rechnen, Planimetrie, Kalkulation, Buchführung u. a. m.). — Eintritt und Antritt kann jederzeit erfolgen. Schulgeld: 10.— Mk. pro Monat; für eine Zwischenzeit (6 Mon.) 40.— Mk. Aufnahmebedingungen: mindestens zehnjährige Praxis und Vollendung des 17. Lebensjahres. Im Aufsatze an die Schule kann die Weiterbildung abgelehnt und das Weiterstudium in der Schule angefordert werden; die Schulzeit wird bei der Prüfung als Schulzeit angerechnet. Anmeldungen und Anfragen an die Direktion der Fachschule, Düsseldorf, Charlottenstraße 87. Der Direktor: Jäger.

- ☐ Eingeleit Journiere für Nähtische, Schatullen und Füllungen
- ☐ Reparaturen gegen 20 % in Briefmarken. Zeitliche Anwesenheitsbesuche.
- ☐ Entwurf. Bilder, Marqueter, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Werkstätten

Bernard Stadler + Paderborn

Werkstätten für die gesamte Innereinrichtung. Zusammenarbeiten von Kaufmann, Künstler und Handwerker.

Verkaufsstellen

(je 12 vollständig eingerichtete Räume) in
 Berlin + Bremen + Düsseldorf + Hamburg

Besondere Lehr-Werkstätten

zur gründlichen Auszubildung in der feinen Möbelfabrikerei
 eigene Fortbildungsschule

Lehrzeit 4 Jahre ohne gegenseitige Vergütung. — Vorbereitung auf die

Einführungsprüfung

für Handwerker. Planmäßige Weiterbildung junger Tischlergesellen. Gelegenheit zur Ausfertigung hervorragender Meisterstücke.

Bleistifte

Metermasse, Notizbücher

Liefere zum Verkauf in den Zustellen preiswert und gut.

Muster-Sortiment von Bleistiften gegen Einsendung von 1 M. in Briefmarken. Lieferung der Zahlstelle Köln Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

H. Melchers, Köln-Nipp, Bülwstrasse 17.

Mehrere Tischler

auch solche, die noch nicht eingeweiht gearbeitet haben, lohnende, dauernde Arbeit geben.

Beigel & Seiffert, Mühlenstraße (Thür.), Stuhl- u. Sofafabrik.